



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Freiheit, Weltoffenheit, Wachstum – für eine erfolgreiche EU

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019

Beschluss des VhU-Präsidiums
3. April 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Wirtschaftliche Lage und Reformen.....	6
1. Außenwirtschaft.....	9
2. Binnenmarkt.....	10
3. Digitalisierung.....	11
4. Haushalt.....	12
5. Besteuerung.....	13
6. Innovationen	14
7. Mittelstand.....	15
8. Arbeitsrecht.....	16
9. Luftverkehr	17
10. Straßenverkehr	18
11. Energie.....	19
12. Umwelt.....	20
13. Klima.....	21
14. Bau und Immobilien.....	22
15. Soziales	23



Vorwort

Ende Mai 2019 wird ein neues EU-Parlament gewählt. Voraussichtlich im Herbst 2019 wird eine neue EU-Kommission ihr Amt antreten, und ein neuer mittelfristiger EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 muss vereinbart werden.

Die Wahl zum EU-Parlament wird – wie die vorletzte Wahl 2009 während der Finanzkrise – eine Grundsatzentscheidung. Europas Einheit im Äußeren wie im Inneren ist in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt worden. Die Militäreinsätze Russlands in der Ukraine, der Krieg in Syrien und der protektionistische Kurs der Trump-Administration haben Unsicherheit geschaffen. Die innere Einheit der EU ist u.a. durch die Entscheidung der Briten für den Brexit in Frage gestellt worden.

Umso wichtiger ist es, dass die EU dort handlungsfähig bleibt bzw. wird, wo es nach subsidiärer Abwägung geboten ist. Dazu ist eine Fokussierung auf Kernthemen wie Außenwirtschaft und Handel, Schutz des Wettbewerbs oder Innovation erforderlich. Keineswegs darf eine Ausweitung zu einer Sozial- und Transferunion erfolgen. Nötig sind Reformen, sowohl an den Institutionen der EU als auch in ihrem politischen Wirken. Aus Sicht der Wirtschaft müssen Reformen und Anpassungen in den Zielsetzungen und den Instrumenten der Politik stets auch auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, auf mehr Innovationen und damit auf mehr Wachstum und Beschäftigung gerichtet sein. Das zukünftige Verhältnis zum Vereinigten Königreich muss so gestaltet werden, dass die Beschädigung der wirtschaftlichen Beziehungen möglichst gering gehalten wird.

Und nicht nur die EU, sondern auch und vor allem die EU-Mitgliedstaaten müssen sich reformieren, um ihre Volkswirtschaften wettbewerbsfähiger zu machen, um ihre Staatshaushalte zu sanieren, um sich auf Konjunkturkrisen vorzubereiten und um für die großen Herausforderungen Globalisierung, Demographie, Digitalisierung und Migration gewappnet zu sein. Klar ist: Das „Schwarze-Peter-Spiel“ zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten muss aufhören.

Die Wirtschaft spielt eine zentrale Rolle im europäischen Einigungsprozess: Viele Unternehmen arbeiten grenzüberschreitend, verbinden Staaten und Menschen, bieten Problemlösungen an und machen Europa stärker. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa kann sein Gewicht in der Welt einsetzen und seine freiheitlichen und rechtsstaatlichen Werte verteidigen. Kein einzelnes europäisches Land kann im globalen Spiel der Kräfte für sich allein eine große Rolle einnehmen. Nur gemeinsam können die europäischen Staaten auf Augenhöhe mit anderen Wirtschaftsräumen wie den USA oder China konkurrieren, zusammenarbeiten und weiterhin weltweit relevante Standards setzen. Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt ist der EU-Binnenmarkt eine wichtige Voraussetzung, damit der EU bei internationalen Wirtschaftsthemen und darüber hinaus eine mitgestaltende Rolle zukommt.

Das Ziel, Märkte zu integrieren und neue Potenziale zu heben, muss in der europäischen Politik wieder stärker in den Vordergrund treten. Der Binnenmarkt mit seinen offenen Grenzen ist für die heimischen Unternehmen weder verzichtbar noch ersetzbar. Die Mobilität von Personen, Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Daten innerhalb des Binnenmarktes bzw. des Schengen-Raums ist eine Errungenschaft, die verteidigt, vertieft und ausgeweitet werden muss.

Die hessische Wirtschaft will und unterstützt die Einigung Europas als Garant für Frieden und Stabilität ebenso wie die subsidiäre Weiterentwicklung der EU. Deshalb bitten wir die Beschäftigten in den Unternehmen in Hessen, sich an der Wahl zum Europäischen Parlament zu beteiligen. Die „Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019“ zeigen in 15 Themengebieten Reformbedarfe und Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Europa.

Wolf Matthias Mang
VhU-Präsident

Dirk Pollert
VhU-Hauptgeschäftsführer



Zusammenfassung

Die Wahl zum EU-Parlament wird – wie die Wahl 2009 während der Finanzkrise – eine Richtungsentscheidung. Denn Europas Einheit im Äußeren wie im Inneren ist in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt worden. Die hessische Wirtschaft befürwortet die Einigung Europas als Garant für Frieden und Stabilität ebenso wie die subsidiäre Weiterentwicklung der EU. Deshalb ruft die VhU alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Wahl zum EU-Parlament zu beteiligen. Die „Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019“ zeigen in 16 Themengebieten Reformbedarfe und Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Europa.

Wirtschaftliche Lage und Reformen: Trotz der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise vor zehn Jahren sind die EU-Mitgliedstaaten und ihre Volkswirtschaften noch weit entfernt von stabilen und dynamisch wachsenden Wirtschaftsstrukturen. In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt es weiterhin zu wenige Strukturreformen. Auch die großen Spielräume der öffentlichen Haushalte, die Folge der expansiven Geldpolitik der EZB sind, wurden und werden nicht genügend für wachstumsfördernde Reformen genutzt. Stattdessen setzen vielen EU-Mitgliedstaaten auf die schleichende Ausweitung von Transfers innerhalb der Eurozone und auch in der EU. Diesen Weg sollten EU- und Euro-Staaten schnellstens stoppen. Denn er setzt ökonomische Fehlanreize und könnte die demokratische Akzeptanz der EU-Institutionen in den Geberländern langfristig gefährden. Empfehlenswert ist die klare und glaubwürdige Ankündigung der Geberländer und ihrer Notenbanken, innerhalb der Eurozone keine neuen Hilfen zu gewähren, auch nicht im Falle einer Krise, sondern langfristige Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik und über den EU-Haushalt zu leisten. Strukturelle Reformen in jedem einzelnen Mitgliedsstaat müssen das Ziel verfolgen, das Potentialwachstum der Volkswirtschaften zu steigern.

Außenwirtschaft: Um global mehr offene Märkte für Handel und Investitionen sowie regelbasierten Wettbewerb zu erreichen, muss die EU weiter auf multilaterale Kooperationen setzen, die WTO stärken, sich für Freihandelsabkommen einsetzen und sich für Direktinvestitionen offen zeigen. Dies stärkt die international stark verflochtene hessische Wirtschaft.

Binnenmarkt: Der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen, Kapital und Daten ist Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Daher muss der Binnenmarkt rasch vollendet werden, gerade bei Dienstleistungen, Energie und Digitalem.

Digitalisierung: Europa muss im Standortwettbewerb mit Amerika und Asien aufholen und dazu den digitalen Binnenmarkt schaffen, Gigabit-Netze ausbauen, die Cybersicherheit EU-weit stärken und einen intensiven Wettbewerb bei Plattformen und Datennutzung zulassen.

Haushalt: Der EU-Haushalt ist ausreichend dotiert. Die Struktur der Ausgaben muss sich wandeln: Nötig sind mehr Ausgaben für Investitionen, Forschung & Entwicklung und transeuropäische Netze sowie für die Außen- und Sicherheitspolitik und zur Migrationsbewältigung.

Besteuerung: Um Standorte in der EU nicht zu benachteiligen, müssen die Mehrwertsteueregeln harmonisiert und die Bemessungsgrundlage der Ertragsbesteuerung gemeinsam gestaltet werden. Statt eine EU-Digitalsteuer einzuführen ist eine Lösung zumindest auf Ebene der OECD/ G20 anzustreben, die sicherstellt, dass in der EU entstandene Gewinne global tätiger Plattformen auch tatsächlich der Besteuerung unterworfen werden.



Innovationen: Die EU und die EU-Mitgliedstaaten sollten in der Forschung enger zusammenarbeiten. Dazu gehört ein gemeinsamer Forschungsrechtsrahmen. Das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon muss marktnäher und KMU-freundlicher sein, indem u.a. die Beratungs- und Begleitangebote für KMU ausgebaut werden.

Mittelstand: Die EU sollte bei der Formulierung und Umsetzung ihrer Gesetze besser die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen beachten. Die KMU-Definition der EU ist auf Unternehmen bis zu 499 Beschäftigte (bisher 249) auszuweiten.

Luftverkehr: Benachteiligungen des europäischen Luftverkehrs, z. B. beim Klimaschutz, und Doppelstrukturen von EU-Organisationen sind abzubauen. Die Luftsicherheit muss effizienter gestaltet werden. In der Luftfracht sind einheitliche Verfahren und Zollvereinfachungen nötig.

Straßenverkehr: Der umwelt- und klimapolitische Regulierungsrahmen des EU-Straßenverkehrs muss überprüft und auf ein realistisches Maß begrenzt werden. Europaweite Verkehre und Logistikströme dürfen nicht durch Bürokratie und Grenzkontrollen erschwert werden.

Energie: Die Vollendung des Energiebinnenmarkts muss rasch gelingen, um die Sicherheit der Stromversorgung zu erhöhen und den grenzüberschreitenden Energiewettbewerb zu intensivieren. Die EU-Energiepolitik muss besser Technologieneutralität gewährleisten.

Umwelt: In der Umweltpolitik ist es geboten, bei der Abwägung zwischen Ökologie und Ökonomie die wirtschaftlichen Interessen wieder stärker in den Blick zu nehmen. Immer schärfere Grenzwerte, Verbote oder die Diffamierung einzelner Rohstoffe schaden unserem Wirtschaftsstandort und gefährden Arbeitsplätze in Hessen.

Klima: Die EU muss ihre Klimaschutzpolitik marktwirtschaftlicher, möglichst technologieneutral und global ausrichten. Sie sollte im Sektor Industrie/ Stromerzeugung die CO₂-Obergrenze und den Emissionshandel ohne Markteingriffe wirken lassen und in den Sektoren Hauswärme und Straßenverkehr „Cap-and-Trade“-Systeme als Leitinstrumente einführen.

Bau und Immobilien: Die hohen deutschen Qualitätsstandards in den Arbeitsabläufen am Bau, bei den technischen Anforderungen an Bauwerke und in der Ausbildung müssen gewährleistet werden. Ein hoher Praxisbezug von EU-Normen und Richtlinien muss durch die Beteiligten des Normungsprozesses sichergestellt werden. Der Meisterbrief ist zu erhalten.

Soziales: Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat müssen verhindern, dass sich die EU weiter in Richtung einer Sozialtransfer-Union entwickelt. Deshalb darf es keine Europäische Arbeitslosenversicherung geben. Hierzu muss der Vertreter Deutschlands im Rat auf dem Einstimmigkeitsprinzip zu Fragen der sozialen Sicherung bestehen.

Arbeitsrecht: Regeln zu Arbeit und Beschäftigung sollten durch die Europäische Union nur restriktiv geschaffen werden und zwar nur dort, wo ein zwingend einheitlicher Schutzrahmen nötig ist. Stattdessen sollten aufgrund der historisch gewachsenen Unterschiede und der differenzierten Rechtskulturen die überwiegenden Regeln für die Arbeit und Beschäftigung national in den EU-Mitgliedstaaten erlassen werden.



Wirtschaftliche Lage und Reformen

Mit Ordnungspolitik die wirtschaftlichen Stärken der EU entfalten

Ein schwieriges Jahrzehnt

Die große Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 hat die Entwicklung von Wachstum, Beschäftigung und Innovationen in der EU für fast ein Jahrzehnt erheblich belastet. Die Wiederbelebung von Investitionstätigkeit und Kreditvergabe kam in einigen EU-Mitgliedstaaten bis 2017 nicht recht in Gang. Auch die Entwicklung von Produktivität, Preisen und Löhnen verlief in den vergangenen Jahren in den meisten EU-Mitgliedstaaten eher schleppend. Immerhin weisen alle EU-Mitgliedstaaten positive Wachstumsraten auf, und das wirtschaftliche Wachstum hat zyklisch angezogen. Die Beschäftigung hat wieder Vorkrisenniveau erreicht. Investitionen und Produktivität haben seit 2017 deutlich zugelegt. Auch die öffentlichen Haushalte haben sich etwas besser entwickelt. Insbesondere ist die Nettokreditaufnahme in fast allen Staaten erheblich zurückgegangen, während der Abbau von Schuldenquoten noch deutliche Zielverfehlungen aufweist. Trotz der wirtschaftlichen Erholung sind die EU-Mitgliedstaaten und ihre Volkswirtschaften aber noch weit entfernt von stabilen und dynamisch wachsenden Wirtschaftsstrukturen, wie sie zurecht von der EU angestrebt werden.

Verbesserungspotentiale

Zu diesem nach wie vor getrüben Bild trägt ein ganzes Bündel an Ursachen bei. Dazu zählen eine schwache private und öffentliche Investitionstätigkeit, eine zu geringe Verbreitung neuer Techniken, vor allem in Form digitaler Lösungen und Geschäftsmodelle, eine zu geringe Gründungsaktivität und -finanzierung, der demographisch bedingte steigende Fachkräftemangel und ein in vielen Branchen und EU-Mitgliedstaaten zu hoher Staatsanteil, etwa im Gesundheitswesen. Zudem haben Arbeitsmarktreformen häufig eher die Beschäftigung befördert als die Qualifikation gestützt. Auch sind nicht genügend Fortschritte in der wettbewerbsfreundlichen Reform von Märkten für Güter und Dienstleistungen erzielt worden. Substantielle Verbesserungen der Bildung und Qualifikation und des unternehmerischen Umfelds sowie steuerliche Entlastungen von Arbeit, Kapital und Forschung stehen noch aus. Zudem ist nicht auszuschließen, dass es durch die anhaltenden Niedrigzinsen bereits zu Fehlallokationen von Investitionsmitteln gekommen ist, die in geldpolitischen Normalzeiten in rentierlichere Verwendungsformen geflossen wären.

Den Standortwettbewerb mit Amerika und Asien meistern

Strukturelle Reformen, die angebotsseitig wirken und nicht keynesianisch nachfragestimulierend sein sollten, sind nötiger denn je. Denn die Volkswirtschaften Europas stehen in einem internationalen Wettbewerb, der schärfer ist denn je. Dies trifft in umfassendem Sinn auf die Digitalisierung der Wirtschaft und die weltweite starke Wettbewerbsposition US-amerikanischer und chinesischer Technologieunternehmen zu. Europas Unternehmen sind zwar in vielen anderen Feldern der Wirtschaft in den vergangenen Jahren im Export erfolgreich geblieben. Sie haben aber gleichwohl Marktanteile verloren. Dies liegt auch an dem sehr viel stärkeren wirtschaftlichen Wachstum in den USA und in Asien, aber nicht ausschließlich: Europa benötigt zu lange für Innovationen, etwa um den Rechtsrahmen für einen digitalen Binnenmarkt zu schaffen, um eine gute digitale Infrastruktur aufzubauen und um ein Klima der „schöpferischen Zerstörung“ (Schumpeter) zum Aufbau neuer Unternehmen mit innovativen Prozessen, Produkten und Dienstleistungen zu erzeugen und zu bewahren.



Reformagenda bislang ohne ausreichende Erfolge

Doch statt auf mehr dezentrale Marktprozesse, ergebnisoffenen Wettbewerb sowie auf Gewinnanreize und Haftung privater Investoren und Innovatoren zu setzen, haben die EU und einige EU-Mitgliedstaaten einen tendenziell zentralistischen Weg beschritten. Sie möchten die nationalen Wirtschaftspolitiken in der EU koordinieren. Dies soll durch eine makroökonomische Überwachung erfolgen, seit 2011 im Rahmen des sog. Europäischen Semesters. Die EU richtet darin an jeden EU-Mitgliedstaat Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik. Durch diese Praktiken soll eine konvergente wirtschaftliche Entwicklung in der EU und insbesondere in der Währungsunion gefördert werden. Die extrem expansive Geldpolitik der EZB mit Negativzinsen müsste tendenziell Reformen erleichtern, da die Geldpolitik den EU-Mitgliedstaaten Zeit für strukturelle Reformen erkaufte – allerdings zum Preis von Fehlallokationen im Zuge billigen Geldes und von künftigen Inflationsrisiken.

Diesem Koordinierungsansatz fehlen wichtige Voraussetzungen:

Erstens wäre ein Wissen über die richtige Wirtschafts- und Finanzpolitik in allen Regionen von 28 Staaten mit 500 Millionen Einwohnern erforderlich. Dies wird es wohl nie geben, da keine Person und keine Instanz die erforderlichen Informationen beschaffen, verarbeiten, bewerten und daraus Entscheidungen ableiten kann.

Zweitens erfordert der Ansatz ein effektives makroökonomisches Instrumentarium, welches sich überwiegend in den Händen der EU-Mitgliedstaaten befindet, wo sie es mehrheitlich auch belassen möchten. Zudem wäre ein wirksamer Sanktionsmechanismus erforderlich, der so streng konfiguriert und so glaubwürdig praktiziert werden müsste, dass er eine abschreckende Wirkung bei EU-Mitgliedstaaten mit Blick auf Regelverstöße entfaltet. Entsprechende Vorschläge wurden von den EU-Mitgliedstaaten regelmäßig abgelehnt.

Drittens fehlt generell die Reformbereitschaft vielerorts. Viele EU-Mitgliedstaaten nutzen die dank vermiedener Zinsausgaben großen Haushaltsspielräume nicht für kurzfristig unpopuläre, angebotsseitige Strukturreformen, wie sie z.B. Deutschland ab 2003 eingeleitet hatte. Ein wichtiger Grund dafür ist: Es fehlt in vielen Staaten der politisch-ökonomische Handlungszwang, wie er bis Mitte der neunziger Jahre durch externe Abwertungen der einzelnen Währungen spürbar war, die Importe oder Urlaubsreisen von Jahr zu Jahr teurer machten. Den Wählern wurde so zeitnah die Rechnung für ihre Wahlentscheidungen und für die Politik ihrer Staaten präsentiert.

Es ist es nicht verwunderlich, dass der Ansatz der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination der EU bisher als gescheitert gilt. Selbst die EU-Kommission räumt ein, dass nur gut ein Viertel der Empfehlungen beherzt umgesetzt, knapp die Hälfte nur mäßig umgesetzt und der Rest schlicht ignoriert wurde.

Europäischer Länderfinanzausgleich verhindert strukturelle Reformen

EU und Eurozone stehen vor einem Dilemma: Innerhalb der ökonomisch grundsätzlich äußerst wünschenswerten Währungsunion fehlen Mechanismen, die die Euro-Länder veranlassen, sich an die Maastrichter Stabilitätsregeln zu halten. Politisch ist für die nötige höhere Verbindlichkeit und Durchsetzung der Regeln seit Jahren keine Mehrheit in Sicht. Im Gegenteil: Regelverstöße wurden und werden immer wieder politisch und rechtlich hingenommen. Wirtschaftlich prosperierende Euro-Länder haben sog. Krisenländern indirekt über neue Institutionen wie den ESM und über die EZB-Politik (Staatanleihekäufe, TARGET2) finanziell beigegeben. Der Reformdruck wurde immer wieder gelindert. So ist die Eurozone zunehmend mehr eine Transfer- und Haftungsunion geworden, in der – vergleichbar dem deutschen Länderfinanzausgleich – eine Mehrheit von der Minderheit finanziell alimentiert wird.



Ordnungspolitische Reformen in EU-Mitgliedstaaten

Den Weg der schleichenden Ausweitung von Transfers innerhalb der Eurozone und der Vergemeinschaftung von Haftung auch in der EU sollten die EU und die EU-Mitgliedstaaten schnellstens stoppen, da er ökonomische Fehlanreize setzt, da seine rechtliche Legitimation in der Eurozone umstritten ist („No Bailout“-Regel) und da er die demokratische Akzeptanz der EU-Institutionen in den Geberländern langfristig gefährden könnte.

Empfehlenswert ist zum einen die klare und glaubwürdige Ankündigung der Geberländer und ihrer Notenbanken, innerhalb der Eurozone keine neuen Hilfen zu gewähren, auch nicht im Falle einer Krise, sondern dass langfristig angelegte „Solidarität“ vor allem über die Kohäsionspolitik und über den EU-Haushalt geleistet wird.

Zum anderen müssen dezentral ordnungspolitische Reformen in den Euroländern und den übrigen EU-Mitgliedstaaten erfolgen, die sehr unterschiedlich ausgestaltet sein können. Dafür muss vor Ort von den nationalen Politikern geworben und politisch gekämpft, bis demokratische Mehrheiten erzielt werden. Ein „top-down“-Ansatz aus Brüssel (oder Berlin, Wien, Den Haag) hat bisher nur Ressentiments geschürt. Es geht um das „Bohren dicker Bretter“ (Max Weber) und darum, dass ein EU-Mitgliedsstaat die unangenehmen Konsequenzen tragen muss, wenn seine Politiker und Wähler nur dünne oder gar keine Bretter bohren möchten. Selbstverständlich darf die EZB weder durch geldpolitische Maßnahmen noch durch ihre Ankündigungen („whatever it takes“) den Reformeifer konterkarieren. Die Option, dass ein Land die Eurozone verlässt, weil es dauerhaft die Stabilitätskriterien missachtet, darf nicht länger ausgeschlossen werden.

Die Reformen müssen das Ziel verfolgen, das Potentialwachstum der einzelnen Volkswirtschaften zu steigern. In der EU insgesamt wird es derzeit nur auf rund 1,5 Prozent geschätzt. Das ist viel zu wenig, um Herausforderungen wie Globalisierung, Demographie, Digitalisierung und Migration zu stemmen.

Defizite bei Reformen bzw. Investitionen in den Feldern Bildung, Qualifikation und Innovation, im Steuersystem, in der Infrastruktur und beim unternehmerischen Umfeld sollten vorrangig angegangen werden. Die EU und viele EU-Mitgliedstaaten lassen durch ihre fahrlässige Reformverschleppung jedes Jahr einen hohen zweistelligen Milliardenbetrag an zusätzlich möglichem Output ungenutzt. Mittels Reformen, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse des EU-Mitgliedsstaats, ließe sich das Potenzialwachstum über wenige Jahre um einen viertel bis halben Punkt erhöhen. Dies entspricht einem mittleren zweistelligen Milliardenbetrag. Unterschiedliche Reformansätze werden zu unterschiedlichen Ergebnissen führen – dieser Politikwettbewerb muss zugelassen werden.



1. Außenwirtschaft

Aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben

Multilaterale Kooperationen erhalten

Offene Märkte für Handel und Investitionen, regelbasierter Wettbewerb, Marktwirtschaft und hohe internationale Standards werden immer wichtiger, um den Wohlstand in der EU abzusichern. Zurecht liegt die Zuständigkeit für die Außenwirtschaftspolitik bei der EU. Sie muss gegen alle Formen des Protektionismus vorgehen. Die G20, G7 und OECD sollten genutzt werden, um die multilaterale Handelsordnung zu erhalten und zu stärken, das internationale Recht auszubauen und Problemen wie staatswirtschaftlichen Überkapazitäten zu begegnen.

Welthandelsorganisation stärken

Die Regeldurchsetzung der Welthandelsorganisation muss verbessert und das Vertragswerk modernisiert werden. Das bedeutet, die Streitschlichtung der WTO funktionaler zu machen, die Rolle des WTO-Sekretariats bei der Regelüberwachung zu steigern und die Transparenz über handelspolitische Maßnahmen zu erhöhen. Die plurilateralen Initiativen in der WTO müssen beim elektronischen Handel und zu Investitionserleichterungen grundlegende internationale Regeln schaffen. Neuer Marktzugang muss zurück auf die WTO-Agenda kommen. Für Subventionen und den Umgang mit Staatsunternehmen sind neue Regeln erforderlich.

Freihandelsabkommen der EU weiterentwickeln

In der Handelsstrategie der EU stellen präferenzielle Handelsabkommen einen zentralen Baustein dar. Sie ergänzen das multilaterale Handelssystem. Diese Freihandelsabkommen (FTA), u.a. mit Korea und Kanada, bauen nicht nur Zölle ab. Der Marktzugang wird auch dadurch verbessert, dass nicht-tarifäre Handelshemmnisse – etwa durch regulatorische Zusammenarbeit – beseitigt sowie Dienstleistungsmärkte liberalisiert und öffentliche Beschaffungsmärkte geöffnet werden. Die FTAs sollten weit über den WTO-Regelungsbereich hinausgehen: Wettbewerbsregeln, digitaler Handel, Schutz ausländischer Direktinvestitionen. Die EU sollte die älteren Globalabkommen mit Chile und Mexiko, die nur elementare Wirtschaftsaspekte enthalten, zu modernen FTAs ausbauen. Die bedeutenden FTAs mit Japan, den Mercosur- und ASEAN-Staaten müssen ausverhandelt bzw. ratifiziert werden.

Für Investitionen offen bleiben

Europäische Investoren haben 6,9 Billionen Euro in andere Länder investiert (Investitionsbestand 2015). Der Schlüssel für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa liegt im Schutz der marktwirtschaftlichen Ordnung, d.h. Schutz von Offenheit, Privateigentum, Vertragsfreiheit und Wettbewerbsordnung. Deshalb ist das Scheitern von TTIP höchst bedauerlich. Investitionskontrollen und -beschränkungen sind ein tiefer Eingriff in diese Prinzipien und sollten höchstens erfolgen, um echte Gefahren für die nationale Sicherheit abzuwenden. Die EU muss sich besser vor marktverzerrendem Verhalten durch staatlich unterstützte Unternehmen schützen. Zudem gilt es zu klären, wie sich die EU-Mitgliedstaaten vor problematischen ausländischen Direktinvestitionen in sicherheitsrelevante Bereiche, schützen können.

Kritischer Blick auf China

Gerade China spielt auf den Weltmärkten nicht immer nach internationalen Regeln. Daher sollte die EU auf die Stärkung von Wettbewerbsregeln hinarbeiten, z.B. durch gezielte Transparenzaufgaben bei öffentlichen Ausschreibungen und Unternehmensakquisitionen.



2. Binnenmarkt

Vollenden und vertiefen

Mehr freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital, Daten und Arbeitskräften

Der EU-Binnenmarkt ist die Grundlage für Erfolg und Wohlstand in Europa. Mit mehr als 21 Millionen Unternehmen und 500 Millionen Konsumenten stellt er einen der größten Märkte der Welt dar. Der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen, Kapital und Daten ist die Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Doch der Binnenmarkt ist aufgrund unterschiedlicher nationaler Rechtsrahmen, ineffizienter Durchsetzung von EU-Recht und Protektionismus unvollständig und fragmentiert. Gerade der Dienstleistungs-, Energie- und digitale Binnenmarkt versprechen hohe Effizienzgewinne.

EU-Dienstleistungsbinnenmarkt voran bringen

Die mangelnde Vertiefung des EU-Dienstleistungsbinnenmarkts begrenzt die Wirtschaftsleistung Europas. Die EU-Mitgliedstaaten müssen strukturelle Reformen zur Öffnung ihrer Märkte schnellstmöglich umsetzen. Unternehmen anderer Mitgliedstaaten müssen notwendige Informationen zur Erbringung gewerblicher Leistungen einfacher zugänglich gemacht werden. Die Niederlassungsfreiheit im Binnenmarkt muss vollendet werden. Hierfür müssen die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen gestärkt, der Austausch zwischen den Mitgliedstaaten modernisiert und die Verfahren effektiver ausgestaltet werden.

Öffentliches Auftragswesen weiter liberalisieren

Wichtige, auf EU-Ebene bereits in Kraft getretene Reformwerke im Binnenmarktsektor – wie etwa das wirtschaftlich bedeutende Reformpaket zum öffentlichen Auftragswesen – müssen in allen Mitgliedstaaten kohärent und vollständig umgesetzt werden.

Bankenunion und Kapitalmarktunion vollenden

Eine möglichst umfangreiche Integration des europäischen Finanzsektors zu einem einheitlichen Finanzbinnenmarkt wird die europäischen Wachstumsaussichten positiv beeinflussen. Die Vollendung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion sind notwendige Schritte für eine umfassende Finanzintegration, denen weitere Harmonisierungsschritte im europäischen Steuerrecht sowie im Bereich des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und der Rechnungslegungsvorschriften folgen sollten.

Vertragsverletzungsverfahren konsequent nutzen

Die Mitgliedstaaten müssen nationale Alleingänge und Protektionismus unterlassen und stattdessen ihre administrative Zusammenarbeit stärken. Die EU-Kommission muss stärker gegen mangelhafte Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten vorgehen. Sie sollte das Instrument des Vertragsverletzungsverfahrens weiter konsequent nutzen.

Binnengrenzen offen halten

Im Schengen-Raum müssen die Binnengrenzen offen bleiben. Die zeitweilige Wiedereinführung von Grenzkontrollen wegen unkontrollierter Außengrenzen darf sich nicht wiederholen.



3. Digitalisierung

Im digitalen Standortwettbewerb mit Amerika und Asien aufholen

Digitalen Binnenmarkt schaffen

Ein digitaler Binnenmarkt ist Voraussetzung dafür, das Potential von Innovationen optimal nutzen zu können. Vor einer europäischen oder nationalen Rechtssetzung ist zu prüfen, ob eine neue Rechtsnorm sachlich erforderlich ist und falls ja, ob das Subsidiaritätsprinzip eine Regelung auf EU-Ebene zulässt. Nicht abgestimmte nationale Alleingänge sollten unterbleiben. EU-Gesetze sollten einheitlich in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Digitale Infrastruktur: Investitionen beschleunigen

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für neue Anwendungen und Geschäftsmodelle. EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten müssen die ambitionierten Konnektivitätsziele, d.h. Gigabit-Anschlüsse für sozioökonomische Treiber und 5G in allen städtischen Gebieten und entlang von Hauptverkehrswegen, zügig realisieren. Der Rechtsrahmen des Breitbandausbaus muss anstreben, Investitionen zu beschleunigen, geeignetes Spektrum zuzuteilen und ineffiziente oder diskriminierende Auktionsdesigns zu verhindern.

Cybersicherheit europaweit stärken

Cybersicherheit muss in Kooperation von Staat und Wirtschaft angegangen werden. Nationale Alleingänge sind abzulehnen. Die Rolle der European Union Agency for Network and Information Security ist zu stärken. Forschungsvorhaben zu Cybersicherheit müssen EU-weit stärker koordiniert werden. Cybersicherheit sollte als Thema in den Verhandlungen der EU-Kommission zu Handelsabkommen stärker berücksichtigt werden, um der Cybersicherheitsbranche den Zugang zu den Weltmärkten zu gewährleisten.

Ökosystem für künstliche Intelligenz aufbauen

Die EU sollte ein Ökosystem aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft schaffen, das die Entwicklung und Anwendung von KI fördert. Start-Ups sind von großer Bedeutung für ein leistungsfähiges KI-Ökosystem. Die EU sollte die Rahmenbedingungen für Wagnis- und Wachstumskapital verbessern, Gründerinitiativen stärken und öffentliche Mittel aus Forschungsprogrammen für junge Hochtechnologieunternehmen einfacher zugänglich machen.

Digitale Plattformen und die Nutzung digitaler Daten intelligent regulieren

Bei der Reform des Ordnungsrahmens sollte die Frage, wie der Rechtsrahmen gestrafft und vereinfacht werden kann, Ausgangspunkt der Überlegungen sein. Die Schaffung zusätzlicher Regelungen ist rechtfertigungsbedürftig. Traditionelle und neue digitale Leistungserbringer müssen den gleichen Regularien unterliegen, wenn sie vergleichbare Dienste erbringen. Bei der Regulierung sollte zwischen B2C- und B2B-Plattformen unterschieden werden: Eine Regulierung insbesondere industrieller Plattformen ist derzeit nicht erforderlich.

Datenschutz

Datenschutz und Schutz der Privatsphäre dürfen nicht zum Innovationshemmnis in Europa werden. Die EU-Datenschutzgrundverordnung muss in der EU einheitlich angewandt werden. Vor neuer Gesetzgebung sind Auswirkungen auf alle Wirtschaftszweige zu analysieren.



4. Haushalt

Fokus auf Wachstum, Innovation, Zusammenhalt und äußere Stärke

EU hat genug Geld

Die EU-Kommission hat 2018 Vorschläge für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2021-2027 vorgelegt: Vorgesehen sind 1.135 Mrd. Euro bzw. 1,115 Prozent des Bruttonationaleinkommens der zukünftig 27 Mitgliedstaaten. Dies entspricht etwa 160 Mrd. Euro pro Jahr. Es liegt etwas unter dem Niveau, das die EU ohne das Vereinigte Königreich bisher zur Verfügung hätte. Dieser Finanzrahmen reicht aus.

Keine neuen Eigenmittel

Neue EU-Eigenmittel sind abzulehnen da sie die europäischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb zusätzlich belasteten. Die EU und das EU-Parlament sollten weiterhin kein eigenständiges Recht zur Einnahmenerzielung durch Steuern oder Abgaben erhalten. Dies muss den Mitgliedstaaten und in Deutschland Bund, Ländern und Gemeinden vorbehalten bleiben. Anderenfalls wären eine weitere Erhöhung der Staatsquote und insbesondere eine Mehrbelastung der Unternehmen und Bürger in Deutschland zu befürchten.

Haushaltsstruktur verändern

Der Wandel der Struktur des EU-Haushalts ist zu beschleunigen. Nötig sind zum einen relativ mehr Investitionsausgaben für Wachstum und Innovation. Zum anderen sind höhere nicht-investive Ausgaben für aktuelle Erfordernisse in der Außen- und Sicherheitspolitik und zur Migrationsbewältigung erforderlich. Diesen Aufgaben muss neben klassischen Politikfeldern wie der Gemeinsamen Agrar- und der Regionalpolitik ein größeres Gewicht zukommen.

Ausgabenverdopplung für Forschung & Entwicklung sowie für neue Technologien

Die Förderung von F&E sowie neuer Technologien muss aufgestockt werden: Das Programm für Forschung und Entwicklung sollte für 2021-2027 auf 160 Mrd. Euro verdoppelt werden. Vorgesehen ist nur eine Aufstockung auf 91 Mrd. für Horizon Europe, EURATOM und andere Innovationsmaßnahmen. Das reicht nicht aus, um auf die Förderprogramme der öffentlichen Hand in China, USA oder Japan für neue Technologien wie KI zu antworten.

Mehr Investitionen in Infrastruktur

Die EU muss auch deutlich mehr in grenzüberschreitende Infrastrukturen investieren. Trans-europäische Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sind Grundlagen für funktionierende europäische Wertschöpfungsketten. Allein der Investitionsbedarf in Stromnetze von transeuropäischer Relevanz bis 2030 beträgt laut EU-Kommission 125 bis 148 Mrd. Euro.

Regionalpolitik effizienter und auf Wachstum ausrichten

Reiche Mitgliedstaaten fördern als Nettozahler das Wachstum in ärmeren Regionen. Das ist angesichts hoher Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen der Regionen gerechtfertigt. Der MFR-Vorschlag sieht für Kohäsionspolitik 391 Mrd. Euro vor – hier sind moderate Kürzungen angemessen. Den Mitteleinsatz mit 75 Prozent auf die ärmsten Regionen zu fokussieren, ist richtig. Er muss stärker auf Wachstum, Infrastruktur, Investitionen und Qualifikation ausgerichtet werden. Die Kohäsionspolitik muss administrativ vereinfacht werden.



5. Besteuerung

Steuerliche Standortnachteile beseitigen

Steuerpolitischen Rahmen verbessern

Die EU wird im globalen Standortwettbewerb durch Steuersenkungen anderer Staaten wie der USA herausgefordert. Die EU-Mitgliedstaaten müssen reagieren. Auf EU-Ebene müssen sie den steuerpolitischen Rahmen verbessern. Neue Steuerlasten, wie eine Plastiksteuer, müssen unterbleiben. Auf nationaler Ebene sollten sie die Unternehmenssteuern senken.

Mehrwertsteuer harmonisieren

Das EU-Mehrwertsteuersystem steht der Weiterentwicklung des Binnenmarktes entgegen. Es ist komplex und führt zu hohen Befolgungskosten. Unterschiedliche Rechtsausübungen in den EU-Staaten stellen ein Risiko für die Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs dar. Dies führt zu Veranlagungsrisiken und Doppelbesteuerungen und belastet die deutsche Wirtschaft als wichtigsten Ex- und Importeur der EU. Die EU-Kommission will zu recht das Mehrwertsteuersystem verbessern. Die Festlegung auf das Bestimmungslandprinzip ohne Registrierungspflicht der Unternehmen im Warenempfängerland ist eine wichtige Weichenstellung. Diese muss zügig ausgestaltet und technisch ermöglicht werden.

Ertragsbesteuerung: Bemessungsgrundlage endlich gemeinsam gestalten

Die EU-Staaten müssen zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen auch in der Ertragsbesteuerung kommen. Alle Gewinne müssen vollumfänglich, aber eben auch nur einmal besteuert werden. Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) kann dazu beitragen, wenn beide Stufen, die vollständige Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage und die Konsolidierung, zügig nacheinander umgesetzt werden. Die GKKB sollte sich eng an etablierte Regeln der Rechnungslegung (Nettoprinzip, Realisationsprinzip, konsistente Gewinnermittlung) anlehnen.

Digitalsteuer vermeiden

Der EU-Ansatz, die „digitale Wirtschaft“ einer gesonderten Besteuerung zu unterwerfen, weist in die falsche Richtung. Die deutschen Unternehmen verfolgen branchenübergreifend zunehmend digitale Geschäftsmodelle und wären daher umfassend betroffen. Eine einseitige Einführung einer „Digital Services Tax“ (DST) in der EU ist abzulehnen. Sollte ungeachtet aller Warnungen die Diskussion fortgeführt werden, muss der Kreis betroffener Unternehmen weiter eingegrenzt und eine ertragsteuerliche Vorbelastung ausreichend berücksichtigt werden, um eine Doppelbesteuerung der Unternehmen zu vermeiden. Solch graduelle Verbesserungen können die negativen Folgen einer DST nur mildern, nicht beseitigen.

Auf Ebene von OECD und G20 Ertragsbesteuerung vereinheitlichen

Falls die Folgen der Digitalisierung künftig stärker bei der Ausgestaltung der Ertragsbesteuerung berücksichtigt werden sollen, bedarf es anstelle eines EU-Alleingangs weiterer Verhandlungen auf OECD/G20 Ebene, um einen möglichst weltweiten Konsens über eine systemkonforme Lösung im Rahmen der bestehenden Systematik zu erzielen. Mögliche Verzerrungen im Steuerwettbewerb sind vor allem durch Freiräume zwischen den verschiedenen Steuerregimen einzelner Länder begründet. Anzustreben ist eine Lösung zumindest auf Ebene der OECD/ G20, die sicherstellt, dass in der EU entstandene Gewinne global tätiger Plattformen auch tatsächlich der Besteuerung unterworfen werden.



6. Innovationen

Vorteile grenzüberschreitender Forschung besser ermöglichen

Gemeinsamen Forschungsrechtsrahmen schaffen

Die Marktgröße der EU ist eine wichtige Voraussetzung, um auf dem Binnenmarkt Innovationen erfolgreich platzieren und neue Geschäftsmodelle skalieren zu können. Deren Chancen können aber nur ausgeschöpft werden, wenn grenz-, branchen- und technologieübergreifend mehr als bisher zusammengearbeitet, kooperiert und geforscht wird. Nicht zuletzt brauchen neue digitale Lösungen und Innovationen auch einen gemeinsamen europäischen Rechtsrahmen, der zügig geschaffen werden muss.

EU und Mitgliedstaaten sollten Innovationsstrategien eng miteinander abstimmen

80 Prozent des Wachstums, das ein Land zusätzlich erreichen kann, hängt von Innovationen ab. Deren zahlenmäßige Steigerung sowie deren größere „Sprunghöhe“ sind volkswirtschaftlich von höchster Bedeutung, wenn Wachstum und Wohlstand sichergestellt werden sollen. Ein unkoordiniertes Nebeneinander von verschiedenen öffentlichen Innovationsagenturen und Initiativen ist kontraproduktiv. Die EU-Mitgliedstaaten und die EU sollten ihre Forschungs- und Innovationsstrategien enger miteinander abstimmen, um Ineffizienzen zu vermeiden. Der neu zu gründende Europäische Innovationsrat (European Innovation Council, EIC) sollte disruptive und inkrementelle Innovationen und Schlüsseltechnologien in Europa fördern. Dabei sollte europäischen Innovatoren viel Freiraum gelassen werden. Die Wirtschaft ist in die Governance-Struktur des EIC in angemessener Weise einzubinden.

Europäische Forschungspolitik marktnah ausgestalten

Europa schöpft sein Innovationspotenzial bisher noch zu wenig aus. Das kommende EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe (FP9) für die Jahre 2021-2027 muss – über eine erforderliche signifikante Erhöhung der Mittel hinaus – Innovationen mit marktnahen Innovationsförderinstrumenten wie öffentlich-privaten Partnerschaften fördern. Das Programm sollte in diesem erweiterten Rahmen stärker als bisher auf die Entwicklung und Umsetzung marktrelevanter Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Schlüsseltechnologien grundständig fördern

Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies, KETs) sollten in einer Programmsäule von Horizon Europe sichtbar verankert und mit ausreichendem Budgetanteil grundständig gefördert werden. Die geplante Erweiterung der bestehenden analogen Schlüsseltechnologien um die digitalen Schlüsseltechnologien „Cybersecurity and Connectivity“ sowie „Artificial Intelligence“ (AI) ist richtig.

Horizon Europe soll Potenziale bei KMU heben

Horizon Europe muss KMU-freundlicher ausgerichtet werden, damit die dort bisher zu zurückhaltende Beteiligung erhöht wird. Das heißt konkret, die EU muss einen unbürokratischen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen gewähren. Der Zeitraum bis zur Förderzusage („Time to Grant“) sollte weniger als 12 Monaten betragen. Die Anerkennung der betriebsüblichen nationalen Abrechnungsmethoden ist sicherzustellen. Schließlich sind Opt-Out-Klauseln für Industriepartner bei IPR-Regelungen vorzusehen. Die Beratungs- und Begleitangebote für KMU sind deutlich auszubauen.



7. Mittelstand

Keine neuen Lasten für kleine und mittlere Unternehmen

Grenzüberschreitende Aktivitäten von KMU erleichtern

Über 99 Prozent aller Unternehmen in der EU sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese 23 Millionen Unternehmen stellen rund zwei Drittel aller Erwerbstätigen und die Mehrzahl der Ausbildungsplätze. Sie erwirtschaften etwa 4 Billionen Euro im Jahr und 58 Prozent der gesamten Wertschöpfung (Eurostat). Dass nur eine Minderheit der KMU direkt grenzüberschreitend operiert, liegt überwiegend an der Art ihrer Dienstleistungen und Güter, die für lokale Märkte bestimmt sind. Es gibt aber auch einen relevanten Teil der KMU, die wegen mangelnder Ressourcen im Unternehmen, bürokratischer Hürden und des noch immer fragmentierten EU-Binnenmarkt die Geschäftsaktivitäten auf heimische Märkte beschränken muss. Im Unterschied zu großen Unternehmen haben sie nicht die personellen und finanziellen Ressourcen, um diese teils staatlich bedingten Hürden zu überwinden. Die EU-Mitgliedstaaten sowie das EU-Parlament und die EU-Kommission müssen mehr Initiativen starten, um den KMU grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten zu erleichtern.

Prinzip „Think small first“ und „Lasst uns unsere Arbeit machen!“

Die EU sollte das Prinzip „Think small first“ zur zentralen Leitlinie ihrer Gesetzgebung machen. Das darf nicht als Forderung nach Förderung missverstanden werden. KMU sind an sich nicht förderungsbedürftig. Sondern „Think small first“ bedeutet, dass kleine und mittlere Unternehmen von zusätzlichen Belastungen, Anforderungen und Pflichten verschont werden wollen und sollen. Ein Hauptwunsch von KMU-Inhabern an die Politik auf allen föderalen Ebenen inkl. EU lautet über alle Branchen hinweg: „Lasst uns unsere Arbeit machen!“

Allgemeine EU-Förderprogramme klarer und einfacher gestalten

Der Mittelstand muss im mehrjährigen Finanzrahmen der EU besser berücksichtigt werden. EU-Förderprogramme, etwa für Innovationen, müssen klarer definiert und einfacher zugänglich sein, damit es für KMU nicht nur technisch möglich, sondern auch mit Blick auf den Zeitaufwand wirtschaftlich ist, sich mit ihnen zu beschäftigen und Antragsformulare auszufüllen.

Definition KMU ausweiten

Seit dem Jahr 2003 zählt die EU Unternehmen zu den KMU, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Die EU sollte die Schwellenwerte verdoppeln, um der wirtschaftlichen Realität besser zu entsprechen. Künftig sollten Unternehmen bis zu einer Beschäftigtenzahl von 499 zu den KMU gezählt werden.

Small Business Act mit Leben erfüllen und Berichts- und Prüfpflichten eindämmen

Der Small Business Act der EU-Kommission 2008 sieht vor, dass alle neuen Gesetze und Verwaltungsvorschriften auf europäischer und nationaler Ebene einem „KMU-Test“ unterworfen werden, um die Auswirkungen auf KMU zu überprüfen. Wo immer Auswirkungen als schädlich eingestuft werden, soll es den EU-Mitgliedstaaten erlaubt sein, Ausnahmen und Übergangsregelungen bis hin zur Außerkraftsetzung von Vorschriften zu beschließen – insbesondere bezüglich der Informations- und Berichtspflichten. Die EU-Kommission sollte darauf dringen, dass die EU-Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit besser Gebrauch machen.



8. Arbeitsrecht

Beschäftigung von Arbeitnehmern frei von Protektionismus regeln

Subsidiarität beachten

Die Europäische Union sollte den Grundsatz der Subsidiarität stärker beachten und Richtlinien und Verordnungen zur Sozialpolitik, insbesondere zum Arbeitsrecht, so fassen, dass die nationalen Besonderheiten des Arbeitsrechts Berücksichtigung finden. So darf z.B. die Überarbeitung der „Nachweisrichtlinie“ nicht zur Regelung materieller Arbeitsbedingungen auf europäischer Ebenen missbraucht werden.

Richtlinien zur Gestaltung der Arbeitszeit dürfen nicht nur einseitig zu Gunsten von Arbeitnehmern erlassen werden, sondern müssen auch den Arbeitgebern die notwendige Flexibilität gewähren.

Dazu darf die Nachweisrichtlinie nur Informationspflichten von Arbeitgebern über den Inhalt des Anstellungsvertrages enthalten und keine Regelung der Vertragspflichten selbst.

Nationale Besonderheiten von Beschäftigung berücksichtigen

Die Beschäftigungsbedingungen haben sich in den Mitgliedstaaten historisch unterschiedlich entwickelt. Erst die Summe aller nationalen Regelungen bildet den Schutz ab, in den beschäftigte Personen im jeweiligen Nationalstaat genießen. Daher ist es nicht sinnvoll, einzelne Arbeitsbedingungen zu synchronisieren. Die Europäische Union wird daher aufgefordert, lediglich den gemeinschaftsweit notwendigen Arbeitnehmerschutzrahmen zu bestimmen, sich aber jeder darüber hinausgehenden Regelung zu enthalten.

Der Arbeitnehmerbegriff muss weiter von den Mitgliedstaaten definiert werden. Regelungen zum Kündigungsschutz müssen den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

Freien Waren- und Dienstleistungsverkehr erhalten

Die EU sollte sich dafür einsetzen, den freien Dienstleistungsverkehr, insbesondere den Austausch von Arbeitnehmern zuzulassen. Richtlinien und Verordnungen, die überwiegend protektionistischen Inhalt haben, darf es nicht geben. Als Negativbeispiel ist die neue Entsende-Richtlinie zu nennen, deren unmittelbare Anwendung nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren droht. Eine Abschottung des eigenen Arbeitsmarktes durch die Schaffung von administrativem Aufwand für Unternehmen, die eigene Arbeitnehmer in andere Mitgliedstaaten entsenden wollen, ist mit dem Gedanken eines freien Europa nicht vereinbar. Vor allem müssen kurzzeitige Arbeitseinsätze und Dienstreisen, insbesondere Dienstreisen ohne Dienstleistungsbezug, vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden. Auch die Dokumentationspflichten der Dienstreise (A1 Bescheinigung) müssen erheblich gelockert werden

Sozialpartnerschaft der Mitgliedstaaten sichern

Die Europäische Union sollte sich dafür einsetzen, dass Richtlinien und Verordnungen und sonstige politische Erlasse sich weder direkt noch indirekt in zentrale Fragen der autonomen Sozialpartner der jeweiligen Mitgliedstaaten einmischen. Insbesondere alle Regeln, die die Entgelte als Gegenleistung für die Arbeit betreffen, sollten allein national geregelt werden. Dazu muss die Regelung der Dauer und der Vergütung von Erholungs- und Elternurlaub allein dem nationalen Gesetzgeber, besser noch den Tarifvertragsparteien, vorbehalten bleiben.



9. Luftverkehr

Fairer Wettbewerb und weniger Regulierung am EU-Himmel

Benachteiligung europäischer Luftverkehrsunternehmen beseitigen

Die hessische Luftverkehrswirtschaft ist auf faire Rahmenbedingungen auf EU-Ebene angewiesen, die nachhaltiges Wachstum ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Unilaterale Regelungen dürfen nicht zu einseitigen Belastungen der europäischen Flughäfen und Fluggesellschaften führen.

Kapazitätserweiterung und Effizienzsteigerung im Luftraum dringend erforderlich

Um Verspätungen zu reduzieren, muss das europäische Air Traffic Management (ATM) modernisiert und die Regulierung der Flugsicherungsorganisationen realitätsnäher gestaltet werden. Nötig sind eine grenzübergreifende Zusammenarbeit und verstärkte Anstrengungen zur schnellstmöglichen Automatisierung des ATM durch Digitalisierung und Virtualisierung. Die Erhöhung der Kapazität des Luftraums bedarf einer verstärkten Initiative der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die besser als bisher künftige Verkehrsentwicklungen abbilden muss. Die im März 2019 im Europäischen Parlament vorgestellte Luftraum-Architektur-Studie gibt wichtige Empfehlungen zur zukünftigen operativen Organisation des europäischen Luftraums. Enthaltene Maßnahmen müssen nun anhand konkreter Pläne umgesetzt werden.

Fluggastrechte: Ausgleich zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen nötig

Ausgewogene und faire Fahrgastrechte sind zu gewährleisten. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Verordnung 261/2004 zur Schaffung eines klaren und verhältnismäßigen Rechtsrahmens für Fluggastrechte ist zu unterstützen. Deutschland sollte entsprechend des Koalitionsvertrages im Rat das Gesetzgebungsverfahren vorantreiben.

Klimaschutz im Luftverkehr: Doppelstrukturen und Wettbewerbsnachteile vermeiden

Die Internationale Luftfahrtorganisation (ICAO) hat mit dem derzeit einzigen weltweiten marktbasieren CO₂-Ausgleichsinstrument (CORSA) für eine gesamte Industrie eine Meilensteinvereinbarung getroffen. Um dieses Modell nicht zu gefährden, sollten Umwelt-, Verkehrs- und Industriepolitiker der EU daran mitwirken, dass der Luftverkehr nicht doppelt belastet und aus dem EU-Emissionshandelssystem wieder herausgelöst wird. Nationalen oder europäischen Alleingänge wie eine CO₂ Steuer im Flugverkehr müssen unterbleiben.

Luftsicherheitskontrollen effizienter organisieren und Engpässe abbauen

EU-weit sollte eine einheitliche Zertifizierung von Luftsicherheitstechnik eingeführt werden. Die EU-Kommission sollte auf Basis aktualisierter Daten erneut einen Vorschlag zur Regulierung von Luftsicherheitskosten vorlegen. Derzeit diskutierte obligatorische ID-Kontrollen bzw. Identitätsfeststellungen am Gate für Flüge innerhalb des Schengen-Raums sind abzulehnen.

Europäische Luftfrachtbranche stärken

Für Unternehmen, die Luftfracht und Post aus Drittstaaten in die EU bringen, muss die Umsetzung der Regulierung („Air Cargo/ Mail Carrier operating into the Union from a Third Country Airport“) harmonisiert werden. Nötig sind EU-weit einheitliche Zulassungsverfahren für Sicherheitstechniken und -verfahren und Zollvereinfachungen. Elektronische Dokumente und Frachtbriefe sind zu fördern. Elektronische Kontrollverfahren sollten zugelassen werden.



10. Straßenverkehr

Für freie Warenströme und realistische Schadstoffvorgaben

Stickoxid-Grenzwertvorgabe der EU erneut wissenschaftlich überprüfen lassen

Der EU-Jahresmittelwert für Stickoxide von 40 Mikrogramm je Kubikmeter Außenluft ist extrem anspruchsvoll. Die US-Umweltbehörde EPA erlaubt mit 100 Mikrogramm 2,5 Mal so viel. Die Festlegung des EU-Jahresgrenzwerts ist wissenschaftlich umstritten. Die EU-Kommission sollte erneut eine wissenschaftliche Überprüfung der Grenzwerte und der Vorgaben zu den Messverfahren veranlassen. Die Messungen sollten EU-weit nach einheitlichen und sinnvollen Standards realisiert werden, um nicht-repräsentative Messorte, etwa am Ausgang von Straßentunneln, zu vermeiden.

Vorgaben für CO₂-Ausstoß bei Neuwagen lockern

Die EU-Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen von Neuwagen um 37,5 Prozent bis 2030 gegenüber 2021 sind als unrealistisch abzulehnen. Sie könnten ein politisch erzwungenes Ende des Verbrennungsmotors zur Folge haben. Die EU konterkariert damit ihr übergeordnetes Ziel, den BIP-Anteil der Industrie auf 20 Prozent zu erhöhen. Viele hessische Betriebe wären in ihrer Existenz gefährdet – und damit auch viele industrielle Arbeitsplätze. Hessische Politiker im EU-Parlament sollten sich für die Aussetzung oder mindestens Lockerung dieser CO₂-Grenzwerte einsetzen.

CO₂-Grenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge anheben

Nach Übereinkunft des Europäischen Trilogs müssen Lkw-Hersteller künftig den CO₂-Ausstoß ihrer Neuwagenflotte in der EU bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2019 senken. Bis 2025 müssen 15 Prozent eingespart werden. Diese Werte sind realitätsfern und unverhältnismäßig. Alternative Antriebe sind gerade für den schweren Langstreckenverkehr noch nicht marktfähig. Das Ziel eines emissionsarmen Transportsektors muss im Einklang stehen mit der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und Beschäftigungssicherung. Die EU-Gremien müssen Nachverhandlungen ermöglichen mit dem Ziel einer Lockerung der Grenzwerte.

Entsenderecht: Logistikwirtschaft und Bustouristik von Bürokratie entlasten

Die Entsendebestimmungen und Verwaltungsanforderungen werden der hessischen Logistikwirtschaft sowie den Bustouristikunternehmen nicht gerecht. Sie verursachen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand in Unternehmen. Das EU-Entsenderecht ist auf Dienstleistungen der Verkehrsbranche nicht wirtschaftlich anwendbar. Nationale Mindestlöhne sind bei Kabotage-Transporten zu zahlen. Bei grenzüberschreitenden Transporten bzw. klassischen Rundreisen mit dem Bus fehlt hingegen der Inlandsbezug; sie sind deshalb vollständig vom Entsenderecht auszunehmen. Unverzichtbar sind die zügige Harmonisierung nationaler Meldeverfahren und ein deutlicher Abbau der bürokratischen Belastungen für ausländische Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Kontrollen an Binnengrenzen verhindern

Grenzkontrollen, wie sie seit dem Herbst 2015 an EU-Binnengrenzen durchgeführt wurden, haben zu massiven Staus und damit Verzögerungen in den Lieferketten zahlreicher Logistikunternehmen und deren Kunden geführt. Dies gilt es künftig zu vermeiden. Die europäischen Binnengrenzen und der Schengen-Raum müssen frei passierbar bleiben.



11. Energie

Für eine marktwirtschaftliche Energiepolitik der EU

Europäischen Energiebinnenmarkt vollenden – Versorgungssicherheit garantieren

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes und der Infrastrukturausbau sollten in der kommenden Legislaturperiode Priorität haben. Der EU-Strommarkt muss weiterentwickelt werden, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Versorgungssicherheit wird auf EU-Ebene anhand eines messbaren, quantitativen Kriteriums bewertet, des „Loss of Load Expectation“, also der erwarteten Stunden pro Jahr, in denen das Stromangebot am Markt die Stromnachfrage nicht vollständig decken kann. Diese Messzahl muss in den politischen Fokus.

Europaweit wettbewerbsfähige Strompreise gewährleisten

Das Ziel wettbewerbsfähiger Strompreise muss in einem Index zur Bezahlbarkeit quantifiziert werden, der zwei Dimensionen umfasst: Der EU-Durchschnittstrompreis sollte nicht mehr als 10 Prozent über dem Durchschnittstrompreis der G20 liegen. Und die nationalen bzw. regionalen Durchschnittstrompreise sollten nicht mehr als 10 Prozent über dem europäischen Durchschnittstrompreis liegen, solange der EU-Strombinnenmarkt noch nicht vollendet ist. Liegt der Strompreis in einem EU-Mitgliedsstaat mehr als 10 Prozent über dem EU-Durchschnitt, sollte er verpflichtet werden, wirksame Maßnahmen zur Senkung des Strompreises zu unternehmen. Durch eine Rückführung der Steuer- und Abgabenlast sollte die Energiekostenschere im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen wieder geschlossen und der Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas sichergestellt werden.

Energiebeihilfeleitlinien wirtschaftsfreundlich ausgestalten

Einsprüche der Generaldirektion Wettbewerb gegen Regelungen zum EEG im Strommarkt haben das Vertrauen in die Rechtssicherheit erschüttert. Das liegt zum einen an der deutschen Politik, die mit dem EEG ein Gewirr an Subventionen und Ausnahmen geschaffen hat. Zum anderen liegt es an der EU-Kommission, die die Zusatzbelastung ausblendet, der deutsche Unternehmen durch die EEG-Umlage ausgesetzt sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Ausnahmeregelungen eines nur in Deutschland geltenden EEGs wegen angeblicher Subventionstatbestände die EU auf den Plan rufen. Die in den EU-Energiebeihilfeleitlinien festgeschriebene Liste mit Branchen, die von der EEG-Umlage entlastet werden dürfen, sollte um den Faktor Importkonkurrenz sowie um stromintensive Dienstleistungsunternehmen wie Rechenzentren, die für Hessen besonders wichtig sind, erweitert werden.

Öl und Gas weiter nutzen!

Die Diversifizierung der Energieimporte muss weiter vorangetrieben werden. Hierzu sollten die Entwicklung von Verbindungsleitungen, Umkehrstromtechniken und Flüssiggasterminals sowie eine besser Nutzung der Infrastruktur gefördert werden. Investitionen in Gasinfrastruktur haben lange Planungs- und Amortisationszeiten. Deshalb sind ein verlässlicher Rahmen und das politische Bekenntnis zur Zukunft der Gasinfrastruktur in der EU wichtig. Flüssige und gasförmige Energieträger werden dank ihrer hohen Energiedichte, ihrer Speicher- und Transportfähigkeit auch langfristig in den Bereichen Verkehr, Industrie und Wärme eine große Bedeutung haben. Schon heute ist es technisch möglich, Rohölprodukte synthetisch und damit CO₂-neutral herzustellen. Technologieoffenheit sollte deshalb stärker als bisher zum Leitmotiv der europäischen Energiepolitik werden. Ein Verbot von Gas- oder Rohölprodukten, Verbrennungsmotoren oder anderen Techniken zur Nutzung von Mineralölprodukten ist abzulehnen.



12. Umwelt

Wirtschaftliche Belange gegenüber Umwelt stärker gewichten

REACH-Verordnung erhalten und Mittelstand unterstützen

Die EU-Chemikalienverordnung REACH regelt seit 2007 die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien und wird schrittweise bis 2020 umgesetzt. Bis dato liegen fast 92.000 Registrierungen für etwa 22.000 Stoffe vor. Erst im März 2018 stellte die EU-Kommission fest, dass die Verordnung gut funktioniert und geeignet ist, die angestrebten Ziele zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu erreichen. REACH sollte unverändert bleiben. Kleine und mittlere Unternehmen sollten bei der REACH-Registrierung besser unterstützt und der Zulassungsprozess vereinfacht werden. Derzeit werden immer mehr Stoffe, zum Beispiel Lösemittel und Katalysatoren, als Kandidaten für das Zulassungsverfahren identifiziert. Mit einer Zulassungspflicht verbunden sind Rechts- und Planungsunsicherheit, steigende Kosten und nicht zuletzt Wettbewerbsnachteile für in der EU hergestellte Produkte. Zudem ist geplant, alle relevanten „besonders besorgniserregenden Stoffe“ in REACH oder sonstige Zulassungsverfahren zu bringen. Bei der Auswahl der Stoffe und der Entscheidung über das geeignete Verfahren sollte die Industrie eng einbezogen werden.

Kunststoffe verantwortungsvoll nutzen statt stigmatisieren

Die EU-Kommission will mit ihrer Kunststoffstrategie Abfälle weiter reduzieren, Recycling stärken und die Einträge in die Meere vermindern. Die Bedeutung von Kunststoffen wird zwar unterstrichen, allerdings überwiegen leider Pauschalisierungen und Kritik an der derzeitigen Verwertung der Abfälle. Die Kritik trifft nicht Deutschland. Das in Deutschland seit 2005 geltende Deponierungsverbot für unvorbehandelte Siedlungs- und Kunststoffabfälle sollte europaweit umgesetzt werden. Kunststoffe erfüllen wichtige, nicht mehr wegzudenkende Funktionen. Verbote oder Extra-Besteuerung bestimmter Werkstoffe tragen nicht zur Lösung des Problems bei, das im unsachgemäßen Umgang mit Abfällen liegt.

Subsidiarität bei Bodenschutzrahmenrichtlinie wahren

Auch künftig sollte die EU keine Bodenschutzrahmenrichtlinie beschließen. Sie wäre nicht mit dem Prinzip der Subsidiarität vereinbar, aber mit Bürokratieaufwand verbunden und würde unverhältnismäßig hohe Folgekosten bei der Umsetzung nach sich ziehen.

Ressourceneffizienz wirtschaftsfreundlich und wachstumsorientiert steigern

Es dürfen von der EU keine verbindlichen Zielsetzungen zur Ressourceneffizienz oder Einsatzverbote eingeführt werden. Indikatoren können nur eine Orientierungshilfe geben, um Ressourceneffizienz zu verbessern. Die Maßnahmen sollten sich darauf beschränken, eine Ressourceneffizienzplattform für die Unternehmen zum Austausch bester Praktiken zu schaffen, damit diese voneinander lernen können.

Zugang zu Rohstoffen umweltrechtlich absichern

Europa muss weiterhin Selbstversorger für mineralische Rohstoffe bleiben. Rohstoffsicherung ist Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten. Die europäische Umweltgesetzgebung sollte überarbeitet werden, um die Rohstoffgewinnung im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz zu erleichtern. Es wird nicht genügend „gesetzlich“ gewürdigt, dass die Inanspruchnahme der Rohstoffgewinnung nur temporärer Art ist und die Fläche nach erfolgter Rohstoffgewinnung wieder anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt wird.



13. Klima

Klimaschutz marktwirtschaftlich und international voranbringen

Globales Klimaabkommen weiter anstreben

Deutschland oder Europa werden den Klimawandel im Alleingang nicht aufhalten. Deutschland verursacht lediglich gut zwei Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Dagegen ist China allein für 27 Prozent verantwortlich, auf die USA entfallen 15 Prozent und auf die EU rund 10 Prozent. Um die Treibhausgasemissionen spürbar zu verringern, ist ein global verbindlicher, umfassender und einheitlicher politischer Rahmen notwendig. Ein solches „Level Playing Field“ sorgt auch dafür, dass international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen geschaffen werden. Die optimale Lösung für Klimaschutz wäre ein globales und alle Sektoren umfassendes Cap-and-Trade-System mit sich marktwirtschaftlich ergebenden Preisen für Treibhausgasemissionen beziehungsweise für ihre Vermeidung.

CO₂-Obergrenze und Emissionshandel ohne Markteingriffe wirken lassen

Mit dem Cap-and-Trade-System bei Stromerzeugung und Industrie (EU-ETS) existiert ein ökologisch treffsicheres und ökonomisch effizientes Instrument. Es senkt den CO₂-Ausstoß von Jahr zu Jahr nach politischen Vorgaben. Die EU-Politik sollte das EU-ETS als Leitinstrument betrachten und es ohne weitere Markteingriffe wirken lassen. Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten sollten sich darauf verständigen, im ETS-Bereich auf nationale Eingriffe, wie es die jüngste ETS-Reform zulässt, zu verzichten. Nebenziele und Zusatzinstrumente sind hier ökologisch unwirksam, verletzen das Gebot der Technologieneutralität, machen Klimaschutz teurer und diskreditieren so die EU-Klimapolitik auf internationaler Ebene. Das Ziel eines Anteils von 32 Prozent erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch und das Ziel Energieeffizienzsteigerung um 32,5 Prozent bis 2030 sollten zurückgenommen werden.

Cap-and-Trade-Systeme als Leitinstrumente bei Hauswärme und Straßenverkehr

Andere Wirtschaftsbereiche, die noch von keinem bestehenden EU-ETS erfasst sind, sollten ebenfalls durch das Prinzip Cap-and-Trade reguliert werden. Gleichzeitig sollten dort die bestehenden, kleinteiligen und ineffizienten klimapolitischen Regulierungen abgebaut werden. Die Einbeziehung weiterer Sektoren in den bestehenden EU-ETS wäre zwar die volkswirtschaftlich effizienteste Lösung, brächte aber kaum zu lösende Schwierigkeiten bei der Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen (Carbon Leakage) in der Industrie mit sich. Daher sollte die Etablierung von zwei weiteren, EU-weiten Cap-and-Trade-Systemen für die Bereiche Hauswärme und Straßenverkehr auf der ersten Handelsebene umgesetzt werden. Sie sollten darauf ausgelegt sein, langfristig in ein weltweites, integriertes System zu münden.

Wettbewerbsnachteile verhindern

Nur wenn europäische Klimapolitik ein ökonomischer Erfolg wird, kann sie global eine nennenswerte ökologische Wirkung entfalten. Denn wenn Teile der europäischen Industrie aufgrund zu hoher Strom- oder CO₂-Preise Schaden nehmen, wird die europäische Klimapolitik weltweit zum Totschlagargument all derer, die sich nicht um die ökologischen Folgen ihres wirtschaftlichen Handelns scheren. Das EU-Ziel von 20 Prozent industrieller Wertschöpfung („Mission Growth“) muss denselben Stellenwert wie das 20-Prozent-Klimaziel erhalten. Die EU-Industriepolitik muss in der Gesetzgebung kohärenter werden, um Investitionstätigkeit, Innovationsfähigkeit und Beschäftigungssicherung auch zukünftig gewährleisten zu können. In jedem Fall sollte die europäische Politik gewährleisten, dass die Verlagerung von Produktion, Arbeitsplätzen und Investitionen (Carbon- bzw. Investment-Leakage) verhindert wird.



14. Bau und Immobilien

Normen praxisgerecht gestalten, Qualitätsstandards sichern

Europäischen Binnenmarkt für Bauprodukte vertiefen

Die Vertiefung des europäischen Marktes für Bauprodukte auf Basis der Europäischen Bauproduktverordnung (EU-BauPVO) ist ein wichtiger Grundstein um Handel, Innovation, fairen Wettbewerb und Wertschöpfung im Bau- und Immobilienbereich zu steigern und Wachstum zu fördern. Bürokratische Handelshemmnisse müssen abgebaut werden, ohne die Errungenschaften des sicheren und nachhaltigen Bauens – wie in Deutschland Praxis – aufzugeben.

Baunormen: Praxisbezug und hohe deutsche Standards sicherstellen

Die hohe Zahl an EU-Normen und Richtlinien zur Regulierung von Bauprodukten sowie deren Handhabung führen zu einer kaum beherrschbaren Komplexität und Intransparenz sowie zu Haftungsrisiken. Um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Normung besser zu bewerten, sollen Normungsprozesse transparenter und unter besserer Beteiligung der Anwender gestaltet werden. Defizite in den harmonisierten Normen für Bauprodukte müssen durch die EU beseitigt und deren europaweite Verwendbarkeit sichergestellt werden.

Umwelt- und Ressourcenschutz: Deutsche Wirtschaft nicht benachteiligen

Eine Verschärfung der EU-Richtlinien für Umwelt- und Ressourcenschutz darf erst erwogen werden, wenn alle Mitgliedstaaten die bisherigen Standards einhalten. Nationale umweltpolitische Auflagen dürfen nicht einseitig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft beeinträchtigen. Zielkonflikte zwischen nationalen und EU-Vorgaben sind aufzulösen.

Gebäudestandards: Vorgaben nicht verschärfen oder ausweiten

Die Juni 2018 in Kraft getretene „Richtlinie zur Gesamteffizienz von Gebäuden“ schreibt vor, Gebäude schneller mit energieeffizienten Anlagen nachzurüsten und die Energieeffizienz neuer Gebäude durch „intelligente“ Systeme zu verbessern. Dabei werden zahlreiche Detailvorschriften gemacht. Das ist abzulehnen, denn Politik muss möglichst technikneutral sein.

Meisterbrief erhalten

Der Meisterbrief muss als Zulassungsvoraussetzung im deutschen Handwerk erhalten bleiben. Nur mit guter Ausbildung lassen sich hohe Qualitätsstandards gewährleisten – sowohl bei Handwerksdienstleistungen wie in der Berufsausbildung. Für beides ist der Meisterbrief nötig. Bestrebungen der EU, den Meisterbrief in zusätzlichen Gewerken in Frage zu stellen, sind abzulehnen. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Dienstleistungspass wäre nur akzeptabel, wenn bestehende Qualifikationen nicht entwertet würden oder gar wegfielen.

Liste der eingetragenen Architekten & Bauingenieure schützen

Die Listen der eingetragenen Architekten und Bauingenieure, in Kombination mit deren Mitgliedschaft in einer Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts, sind Bestandteile der Qualitätssicherung in beiden Berufsgruppen und des Verbraucherschutzes. Aus Sicht der Verbraucher ist es wichtig, sicher sein zu können, dass die entsprechenden Anbieter am Markt die zu erwartende Qualität gewährleisten können. Ebenso wichtig ist der ständige Unterhalt einer Haftpflichtversicherung mit der gesetzlichen Mindestdeckungssumme.



15. Soziales

EU nicht zu einer Sozialtransfer-Union umbauen

Europa wächst durch Wirtschaftswachstum zusammen

Der EU-Anteil an den weltweiten Sozialausgaben beträgt rund 40 Prozent, obwohl in der EU nur sieben Prozent der Weltbevölkerung und nur 20 Prozent des Welt-BIP beheimatet sind. Dennoch legt die EU-Kommission seit 2014 einen Schwerpunkt auf den Ausbau des „sozialen Europa“. Dies würde jedoch Sozialausgaben und Bürokratie nach oben treiben und die strukturschwächeren Mitgliedstaaten ihrer Standortvorteile berauben. Die EU wächst durch Wirtschaftswachstum zusammen, nicht durch politische Initiativen hin zu einer Sozialunion.

Keine europäische Arbeitslosenversicherung

Die vom Kommissionspräsidenten geforderte gemeinsame Europäische Arbeitslosenversicherung ist als falscher Schritt in eine Transferunion strikt abzulehnen. Wenn der Arbeitsmarkt in einem Mitgliedstaat in Schieflage gerät, müssen strukturelle Reformen durchgeführt werden, die wirtschaftliche Leistungskraft und soziale Ansprüche wieder in ein Gleichgewicht bringen. Die Möglichkeit, finanzielle Belastungen an die europäische Gemeinschaft weiterzureichen, würde die Motivation schwächen, diese oft unbequemen Reformen anzugehen.

Die EU darf ihre Kompetenzen in der Sozialpolitik nicht überschreiten

Laut den EU-Verträgen soll die EU die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unterstützen und Mindeststandards vor allem in den Bereichen Arbeitssicherheit, soziale Sicherheit und Sozialschutz, Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen definieren. Diese Beschränkung ist aufgrund der historisch gewachsenen Unterschiede in den Sozialsystemen unerlässlich. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat müssen verhindern, dass die Kommission ihre sozialpolitischen Kompetenzen ausweitet.

„Säule sozialer Rechte“ nicht als sozialpolitisches Arbeitsprogramm nutzen

Deutschland muss darauf achten, dass aus der 2017 von Kommission, Rat und Parlament verabschiedeten „Europäischen Säule sozialer Rechte“ kein Arbeitsprogramm zum Ausbau von EU-Kompetenzen wird. Denn auch wenn die Grundsätze und Rechte der Säule nicht unmittelbar verpflichtend sind und erst durch Maßnahmen oder Rechtsvorschriften auf Unions-ebene oder der Ebene der Mitgliedstaaten rechtlich durchsetzbar werden, hat die EU-Kommission bereits Instrumente zur Messung des Fortschritts vorgestellt.

Einstimmigkeitsprinzip im Rat nicht aufgeben

Der deutsche Vertreter im Rat muss am besten gemeinsam mit anderen verhindern, dass das Einstimmigkeitsprinzip bei Entscheidungen zur sozialen Sicherung, dem Kündigungsschutz, Kollektivverhandlungen und zu Beschäftigungsbedingungen für Drittstaatsangehörige aufgegeben wird. Wenn der Rat Entscheidungen über Vorhaben der Kommission in diesen sensiblen Bereichen nicht mehr einstimmig treffen müsste, verlören die EU-Mitgliedstaaten ihr Vetorecht. Der Einfluss der EU in sozialpolitischen Fragen würde erheblich ausgeweitet.